



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 001549/2018 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung würdigt das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin und spricht ihren Dank aus.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 eine angemessene Zuschussförderung und eine eigene Haushaltsstelle für Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin einzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.
Mit Beschluss der Stadtvertretung wäre eine Unterstützung anhand festzuschreibender Kriterien denkbar und entspräche zudem dem Beschluss der Stadtvertretung 01134/2017 aus der Stadtvertretung vom 17.07.2017 zur Unterstützung des Breitensports.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Im Zusammenhang mit der Gesamthaushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin ist diese Aufgabe zumindest kritisch zu betrachten. Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020, Teilhaushalt 07, sind zunächst 20.000 € je Jahr vorgesehen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Punkt 1 - wird zustimmt.

Punkt 2 - Dem Antrag kann zugestimmt werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019/2020 durch die Stadtvertretung und des Innenministeriums erarbeitet die Verwaltung Vorschläge/Kriterien zur Unterstützung von großen Sportveranstaltungen, die bereits traditionell seit vielen Jahren in der Landeshauptstadt durchgeführt werden unter Beachtung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin. Alternativ kann geprüft werden, ob die Sportförderrichtlinie entsprechend dem Antrag angepasst werden kann.
Hierzu unterbreitet die Verwaltung der Stadtvertretung im ersten Quartal 2019 einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag.



Bernd Nottebaum